

Die Bovine Virus-Diarrhoe und das BVD-Sanierungsverfahren in Schleswig-Holstein

Neueste Informationen des Friedrich-Löffler-Instituts zeigen, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 in 0,22% aller Rinderbetriebe Geburten von persistent mit dem „Bovinen Virus-Diarrhoe Virus“ (BVDV) infizierten Tieren festgestellt wurden. Der bundesweite Anteil der mit dem BVDV- infizierten Betriebe liegt bei 0,06%. Damit zählt Schleswig-Holstein zu den Bundesländern mit einer erhöhten Anzahl von BVDV-infizierten Betrieben, die im Jahr 2018 in ein neuartiges Sanierungsverfahren des Landes aufgenommen worden sind.

Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

Die Bovine Virus Diarrhoe, kurz BVD, ist eine anzeigepflichtige, verlustreiche Virusinfektion der Rinder und wird durch das Bovine Virus Diarrhoe-Virus (BVDV) verursacht.

Das Virus wird unter anderem durch Se- und Exkrete infizierter Rinder übertragen und kann unterschiedliche (klinische) Krankheitsbilder hervorrufen. Akute Infektionen verlaufen in der Regel symptomlos, vor allem bei Kälbern können jedoch milde Atemwegserkrankungen mit klarem Nasenausfluss, Durchfall, Fieber und Appetitlosigkeit auftreten. Bei Kühen kann es gelegentlich zu einem Rückgang der Milchleistung kommen. Bei dieser Form der BVD spricht man von einer transienten Form, d.h. dass das Virus nur über einen kurzen Zeitraum von den infizierten Tieren ausgeschieden wird und die Tiere im Anschluss eine Immunität aufbauen. Aufgrund dieser „unspezifischen“ Symptome breitet sich das Virus anfangs oft unbemerkt in Beständen aus.

Besonders relevant ist die Infektion trächtiger Tiere mit BVDV, welche hohe wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen kann. Dabei ist der Zeitpunkt der Infektion eines tragenden Rindes entscheidend für das Krankheitsbild. Fruchtbarkeitsstörungen (Umrindern), Aborte, Totgeburten, Missbildungen und die Geburt lebensschwacher Kälber können die Folge einer BVDV-Infektion während der Trächtigkeit sein. Bei einer Infektion zwischen dem 40. und 120. Trächtigkeitstag besteht die Gefahr, dass **persistent infizierte Kälber**, sogenannte **PI-Tiere, auch Dauerausscheider genannt**, geboren werden. Diese Tiere entwickeln meist innerhalb der ersten 12 Monate die tödliche Mucosal Disease (MD).

Die **MD** ist eine Sonderform der BVD und tritt nur bei PI-Tieren auf. Diese Krankheit entsteht, wenn Tiere sich mit unterschiedlichen Formen des BVD-Virus anstecken oder das BVD-Virus im Rind mutiert. Die klinischen Symptome sind chronische Abmagerung, Fieber, Fressunlust, blutige, therapieresistente Durchfälle, Fieber, Erosionen im Bereich des harten Gaumens, am Flotzmaul und am Naseneingang sowie zum Teil auch im Zwischenklauenspalt, am Euter und am Kronsaum. Die Erkrankung verläuft immer tödlich.

PI-Tiere bergen ein hohes Risiko für den Bestand, da sie das Virus meist unbemerkt ausscheiden und durch Virusstreuung Neuinfektionen anderer Tiere verursachen können. Daher ist es für die Bekämpfung von BVD und die Sanierung in den Rinderbeständen sehr wichtig, die PI-Tiere in der Rinderherde so früh wie möglich zu erkennen und zu entfernen,

um Neuinfektionen durch die Virusstreuung des virämischen (persistent infizierten) Tieres zu verhindern.

Die BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483) schreibt daher eine Untersuchung der Kälber bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats, spätestens jedoch vor dem Verbringen vor. Neugeborene Kälber werden dazu mittels Ohrstanzprobe auf BVD-Virus untersucht. Beim Einziehen der Ohrmarke zur Kennzeichnung nach Viehverkehrsverordnung wird eine Ohrstanze vom Landwirt genommen und im Labor auf BVD-Virus untersucht. So ist es möglich sehr früh festzustellen, ob das Kalb ein PI-Tier ist. PI-Tiere müssen getötet werden. Zudem dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Betrieben verbracht und gehandelt werden.

Bitte bedenken Sie, dass das Einstellen eines Rindes mit dem Status „BVD unverdächtig“ **keinesfalls** vor einem Eintrag der BVD-Virusinfektion in den Bestand schützt. Tierhalter, die Tiere in ihren Bestand aufnehmen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass der in den Rinderpass eingetragene „BVD unverdächtige“ Status lediglich bedeutet, dass es sich bei diesem Tier nicht um ein PI-Tier handelt. Eine Infektion mit dem BVDV ist jedoch in allen Altersstufen möglich. Sollte sich das Rind beispielsweise in den letzten Tagen vor dem Zukauf (beim Transport, auf einer Sammelstelle o. Ä.) transient infiziert haben, kann es den Virus mit in den Bestand bringen und dort ausscheiden. Dies kann zu einer Ansteckung von weiteren Tieren des Bestandes führen. Durch die zum Teil recht unspezifischen Symptome einer BVDV-Infektion ist der Ausschluss von BVD anhand des klinischen Eindrucks einer Herde heutzutage besonders in der Anfangsphase nahezu unmöglich. Da das ausgeschiedene Virus leicht sowohl durch belebte (Menschen, andere Tiere) als auch unbelebte Faktoren (Geräte, Transporter etc.) verschleppt werden kann, ist bei einem Zukauf/Handel von Tieren die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen dringend von Nöten, um eine Infektion des Bestandes zu vermeiden.

Das BVD-Sanierungsverfahren in Schleswig-Holstein

Aufgrund der erhöhten BVDV-Nachweise in Schleswig-Holstein, ist am 01.11.2018 die BVDV-Bekämpfungs-Beihilfe-Richtlinie in Schleswig-Holstein in Kraft getreten, die bis zum 31.12.2020 gelten wird. Das BVD-Sanierungsverfahren läuft folgendermaßen ab:

Wird seit dem 01.01.2018 ein PI-Tier in einem Betrieb festgestellt, wird ein Sanierungsgespräch zwischen dem/der TierhalterIn, dem/der bestandsbetreuenden Tierarzt/Tierärztin, dem/der zuständigen AmtsveterinärIn und dem MELUND stattfinden, das einen Betriebsrundgang beinhaltet. In diesem Gespräch werden betriebsindividuelle Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt und in einem Protokoll festgehalten. Während des Sanierungsgesprächs erhält der/die LandwirtIn einen Antragsvordruck für die Beantragung von Beihilfen. Eine Kopie des Protokolls des Sanierungsgesprächs ist dem Antrag auf Beihilfe beizufügen und dem Tierseuchenfonds vor der Gesamtbestandsuntersuchung innerhalb eines Monats nach dem Sanierungsgespräch zuzuschicken.

Art und Umfang der Beihilfen

Beihilfen für die einmalige Gesamtbestandsuntersuchung auf das BVDV

Nach Feststellung eines PI-Tieres in einem Bestand ordnet die zuständige Behörde eine einmalige Bestandsuntersuchung auf das BVDV an. Dabei sind alle Rinder des Bestands möglichst zeitgleich zu untersuchen. Die Beihilfe zur Probennahme beträgt höchstens einmalig 37,50 € je Bestand und 3,70 € für jedes untersuchte Rind.

Zudem werden einem Betrieb, nach der Feststellung des ersten PI-Tieres, weitere im Rahmen des Sanierungskonzeptes diagnostizierte PI-Tiere erstattet.

Beihilfen für die Gesamtbestandsimpfungen gegen die BVDV-Infektion

Nach Feststellung eines PI-Tieres kann die zuständige Behörde im Rahmen des betriebsindividuellen Bekämpfungskonzeptes Gesamtbestandsimpfungen gegen das BVDV anordnen. Alle impffähigen Rinder sind dabei zeitgleich zu impfen. Die Beihilfe für Gesamtbestandsimpfungen beträgt anteilig 6,00 € pro gemeldetem Tier und Jahr. Die Impfungen sind in der Hi-Tier-Datenbank zu dokumentieren.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an den Tierseuchenfonds.